

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für die Verarbeitung von Daten für Einladungen zum Neujahrsempfang der Stadt Oberkirch

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der DS-GVO ist die Stadt Oberkirch, vertreten durch den Oberbürgermeister.

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Oberkirch ist unter datenschutz@oberkirch.de zu erreichen.

3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

Zur Organisation des Neujahrsempfangs und der Versendung von Einladungen wird eine Adressdatei geführt. Folgende Daten werden gespeichert:

Name, Vorname, Titel, Funktion, Anschrift, Telefon, E-Mail.

4. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

5. Rechte der Betroffenen

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sie haben das Recht, von der Stadt Oberkirch

- Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO),
- die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und
- die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

zu verlangen.

Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DS-GVO).

Sofern Sie die Löschung der Daten verlangen, erhalten Sie zukünftig keine Einladungen von der Stadt Oberkirch zum Neujahrsempfang.

Sie können jederzeit beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 1029 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de, Beschwerde einlegen.